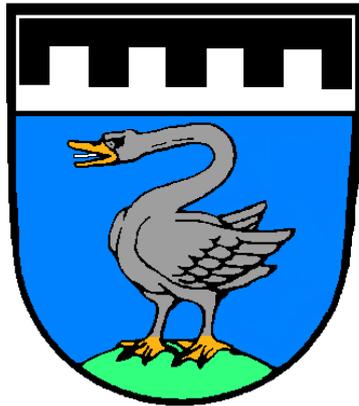


Markt Schwanstetten

Landkreis Roth



Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2016

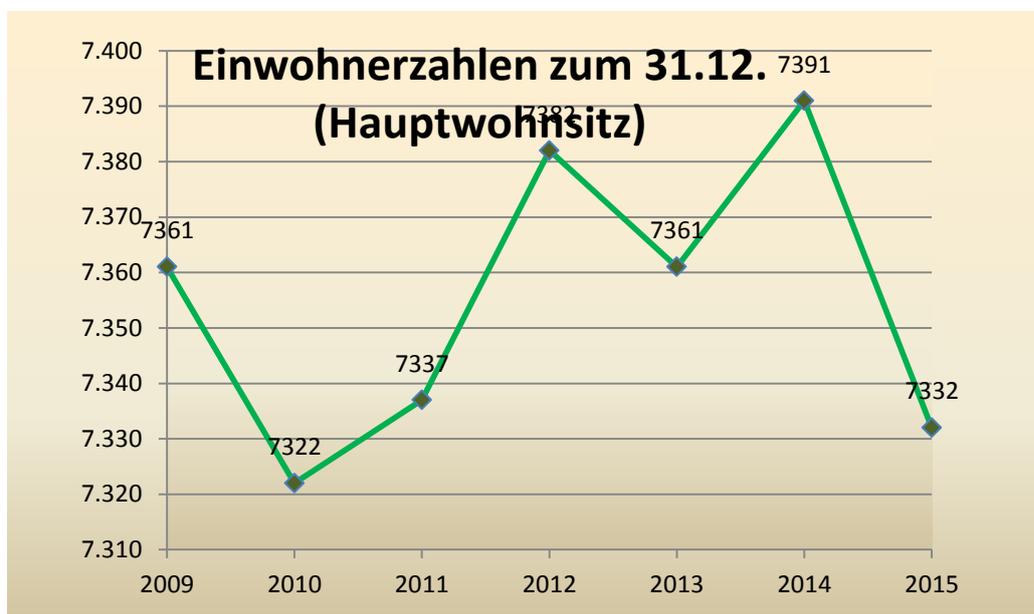
Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlage, Vorbericht

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft (§ 3 der Kommunalen Haushaltsverordnung, KommHV).

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl verändert sich in den letzten Jahren jeweils nur geringfügig. Nach einem Anstieg im Jahr 2014 musste 2015 wieder ein Rückgang verzeichnet werden. Die Schwankungen liegen unter 1 % der Einwohnerzahl.



3. Steuer- und Umlagekraft

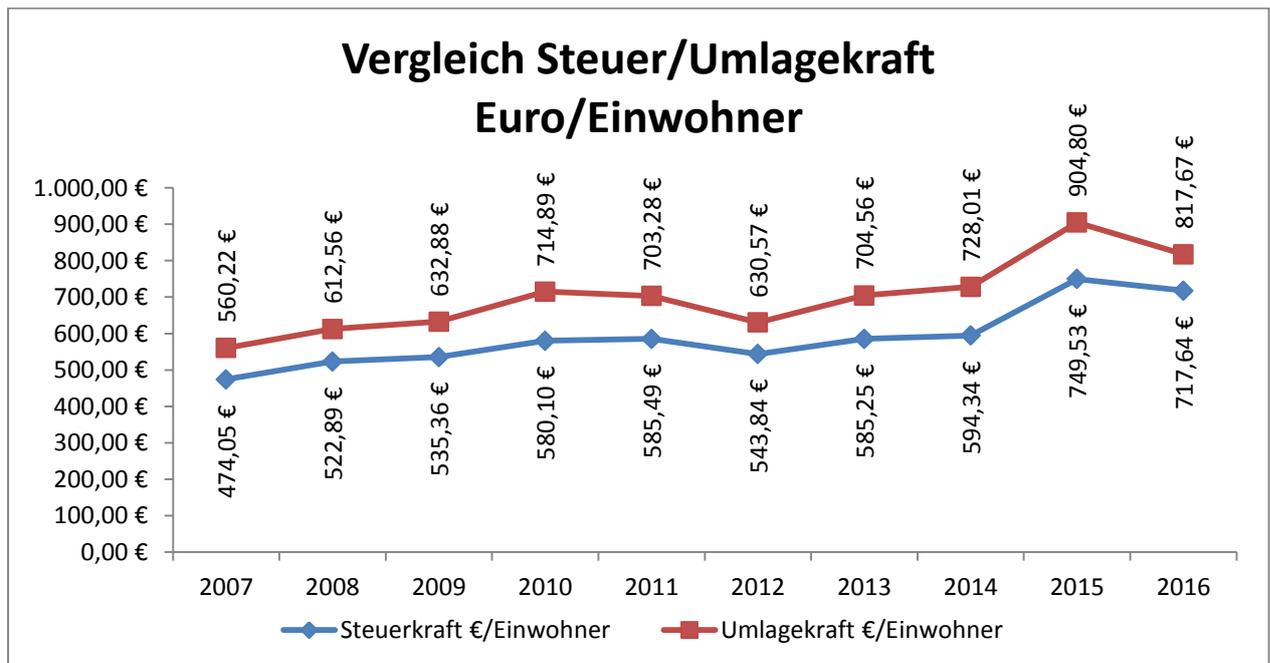
Als Steuerkraft einer Gemeinde wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung) bezeichnet.

Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer, sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs.

Umlagekraft ist die Summe ihrer Umlagegrundlagen. Diese sind die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80 % ihrer Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die Umlagekraft findet unter anderem Verwendung bei der Festsetzung der Investitionspauschalen und der Kreisumlage.

Vergleich der Steuer- und Umlagekraft zwischen 2007 und 2016

Jahr	Steuerkraft €/Einwohner	Umlagekraft €/Einwohner
2007	474,05 €	560,22 €
2008	522,89 €	612,56 €
2009	535,36 €	632,88 €
2010	580,10 €	714,89 €
2011	585,49 €	703,28 €
2012	543,84 €	630,57 €
2013	585,25 €	704,56 €
2014	594,34 €	728,01 €
2015	749,53 €	904,80 €
2016	717,64 €	817,67 €

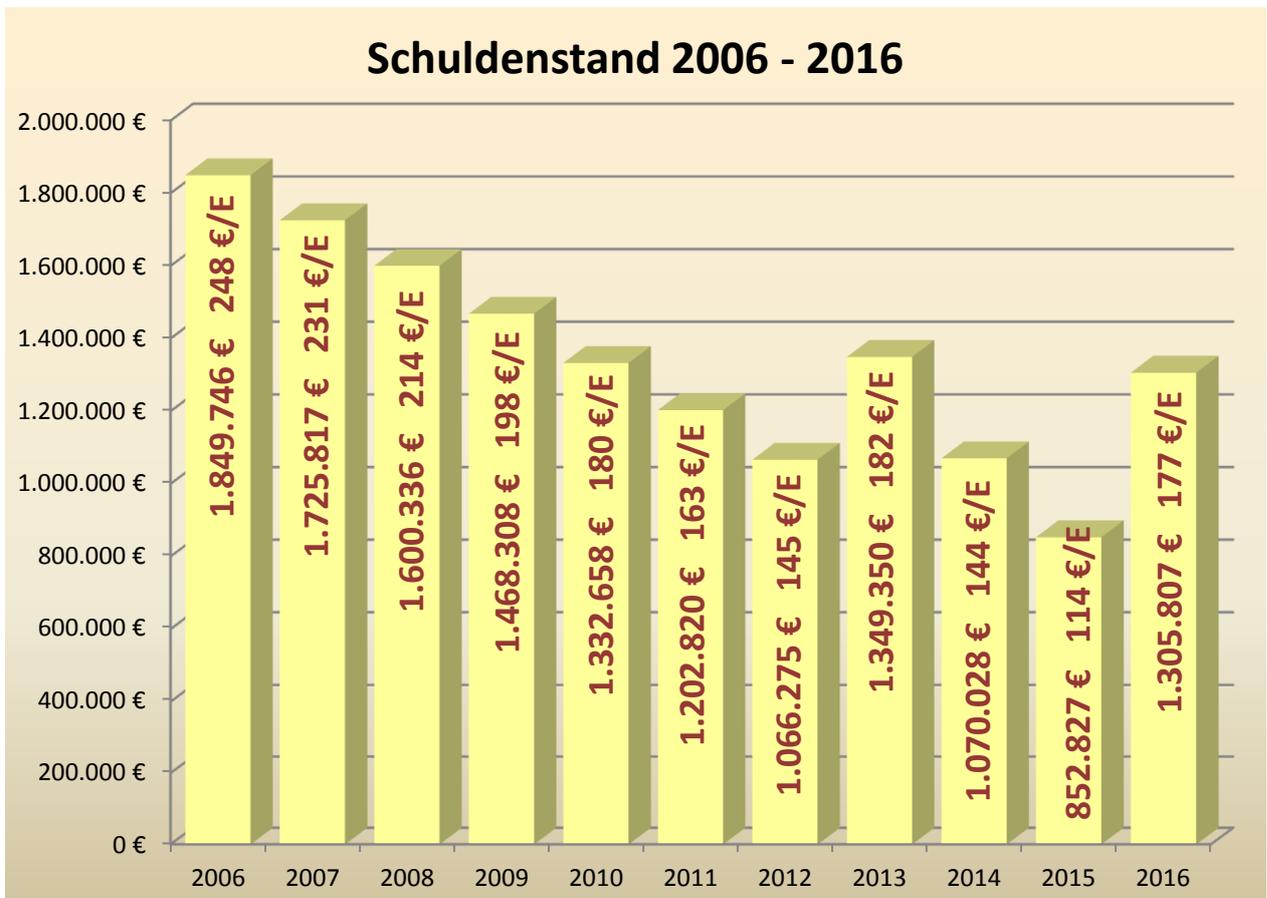


Im Landkreis belegt der Markt Schwanstetten mit einer Steuerkraft für 2016 von 717,64 €/Einwohner(E) den 12. Rang, im Vorjahr Rang 7. Der Durchschnittswert bei der Steuerkraft im Landkreis beträgt 826,58 €/E, in Mittelfranken 965,44 €/E und in Bayern 972,15 €/E.

4. Entwicklung der Schulden

Schuldenentwicklung im Haushaltsjahr 2016

zu Beginn des Haushaltsjahres	852.827 €
Tilgung	207.020 €
Neuverschuldung	660.000 €
zum Ende des Haushaltsjahres	1.305.807 €



5. Rücklagen

Rücklagen sind Geld- oder geldwerte Bestände der Gemeinde, die nach Ausscheiden aus der Haushaltswirtschaft für künftige Zwecke Ertrag bringend zurückgelegt werden und bis zu ihrer Verwendung gesondert zu verwalten sind.

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Der Mindestbetrag errechnet sich wie folgt:

2015	10.342.300 €
2014	10.081.700 €
2013	9.593.900 €
Durchschnitt	10.005.967 €
davon 1 %	100.060 €

6. Haushaltsvolumen

Der Gesamthaushalt 2016 schließt ab mit einem Gesamtvolumen von	16.167.700 €
hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	11.162.100 €
auf den Vermögenshaushalt	5.005.600 €
darin enthalten ist eine Zuführung vom Verw.- zum Vermögenshaushalt	992.200 €

Vergleich des laufenden mit den letzten beiden Haushaltsjahren

	2016	2015	2014
Gesamthaushalt	16.167.700 €	13.825.600 €	13.879.200 €
Verwaltungshaushalt	11.162.100 €	10.342.300 €	10.081.700 €
Vermögenshaushalt	5.005.600 €	3.483.300 €	3.797.500 €
Zuführung	992.200 €	11.100 €	734.200 €

7. Haushaltsjahr 2015 - Rückblick

Die Haushaltssatzung 2015 wurde am 31.03.2015 vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung mehrheitlich beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2015 ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Ein Ergebnis kann erst nach Rechnungslegung genannt werden.

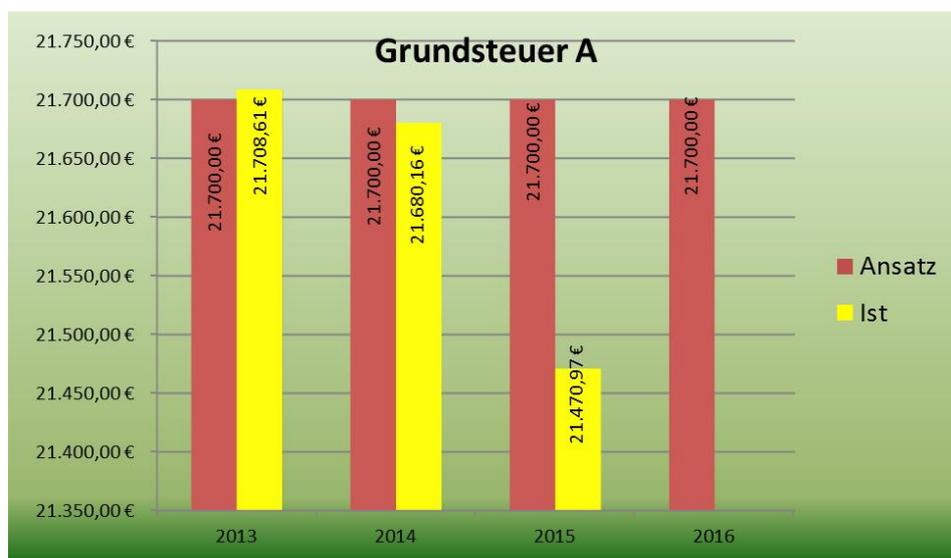
Verwaltungshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Grundsteuer A

Gegenstand der Grundsteuer A ist der Grundbesitz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Der Hebesatz für 2016 beträgt 320 v. H.

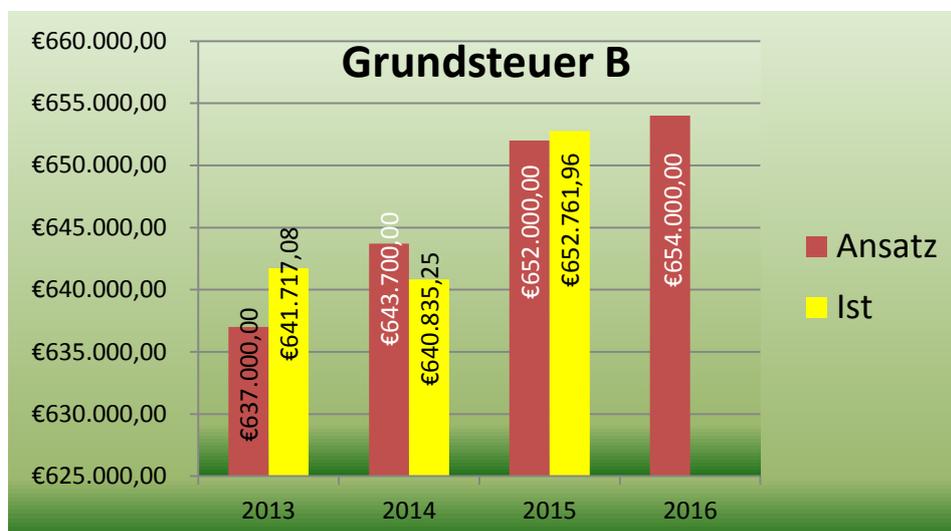
Zu erwartende Einnahme: 21.700 €



Grundsteuer B

Gegenstand der Grundsteuer B ist der Grundbesitz für alle übrigen Grundstücke. Der Hebesatz für 2016 beträgt 320 v. H.

Zu erwartende Einnahme: 654.000 €

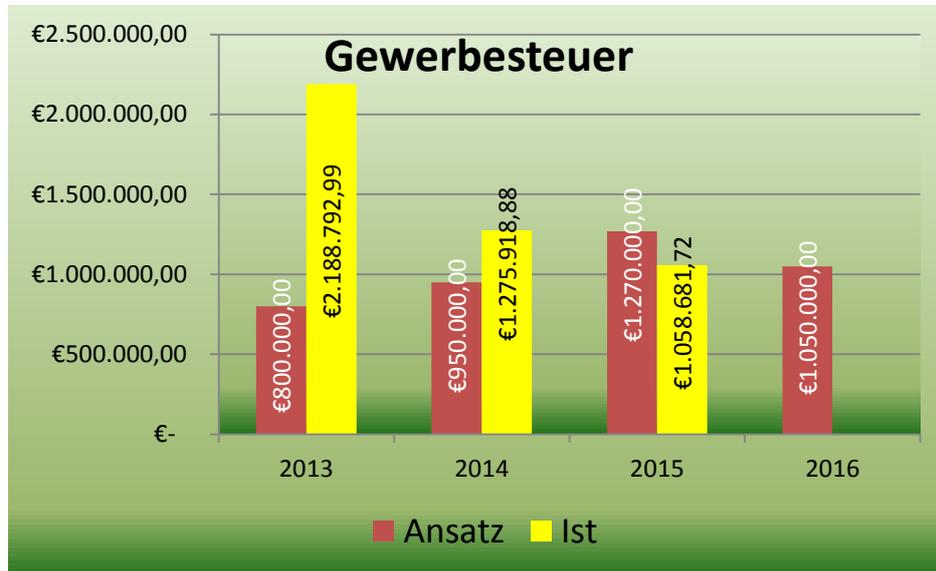


Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ist der wirtschaftliche Aufschwung nicht bemerkbar. Die Einnahmen sind leicht rückläufig.

Der Hebesatz für 2016 beträgt 350 v. H.

Zu erwartende Einnahme: 1.050.000 €.

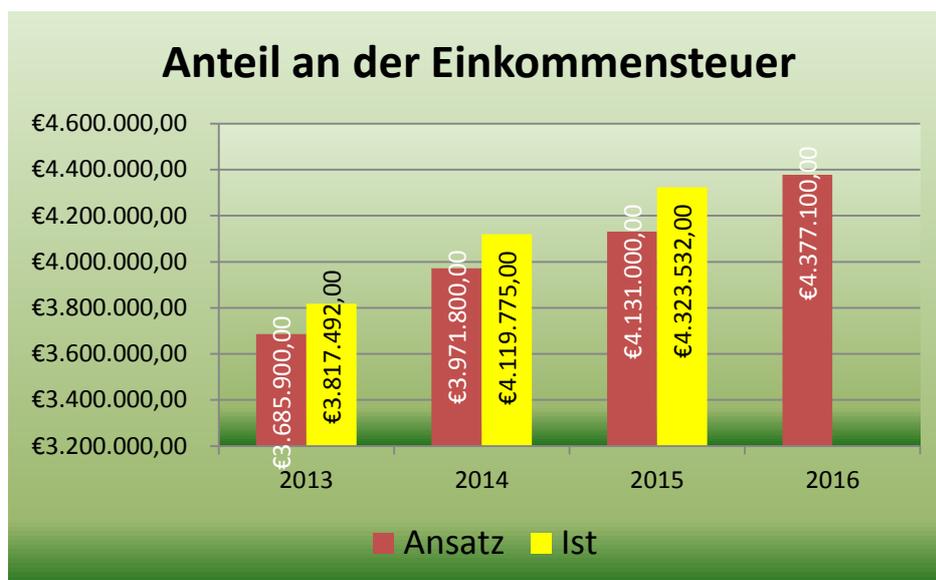


Einkommensteuerbeteiligung

Der Markt Schwanstetten erhält 15 % des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag nach einem gesetzlichen, für jede Gemeinde zu ermittelnden Verteilschlüssel.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Schwanstetten.

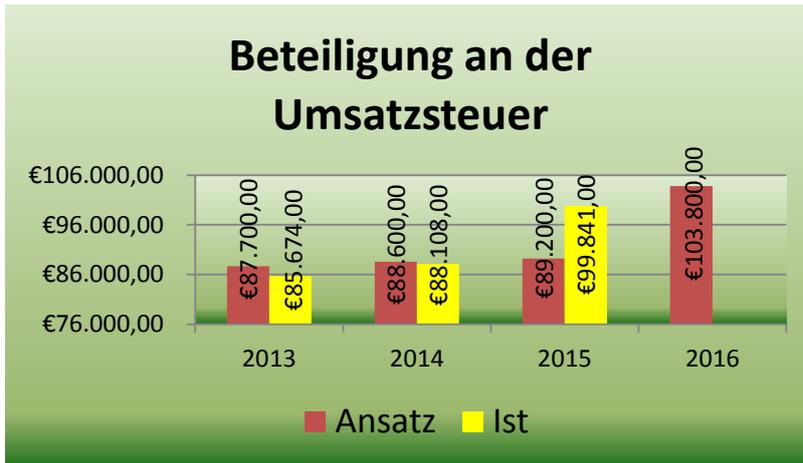
Zu erwartende Einnahme: 4.377.100 €.



Umsatzsteuerbeteiligung

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 %, der im Verhältnis 85 % auf die Gemeinden der alten Bundesländer und 15 % auf die Gemeinden in den neuen Bundesländern aufgeteilt wird. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich zu 70 % am prozentualen Gewerbesteueraufkommen im jeweiligen Bundesland und zu 30 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammensetzt.

Zu erwartende Einnahme: 103.800 €.



Hundesteuer

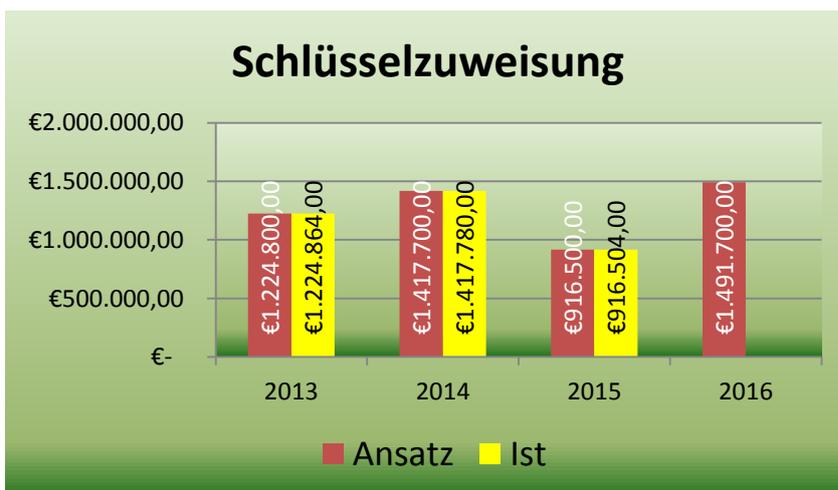
Ende 2015 sind in unserer Gemeinde 538 Hunde gemeldet. Pro Hund wird grundsätzlich jährlich eine Steuer in Höhe von 50,00 € erhoben. Andere Beträge können sich durch die Hundesteuersatzung ergeben.

Zu erwartende Einnahme: 27.100 €

Schlüsselzuweisung

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse.

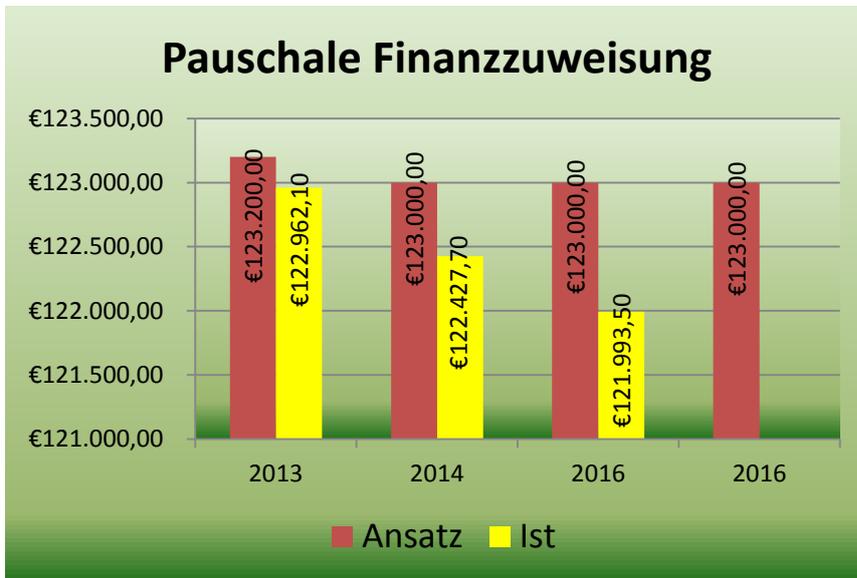
Zu erwartende Einnahme: 1.491.700 €.



Pauschale Finanzaufweisung

Der Markt Schwanstetten erhält eine pauschale Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Sie wird pauschaliert in Höhe von 16,70 € je Einwohner und Haushaltsjahr geleistet.

Zu erwartende Einnahme: 123.000 €

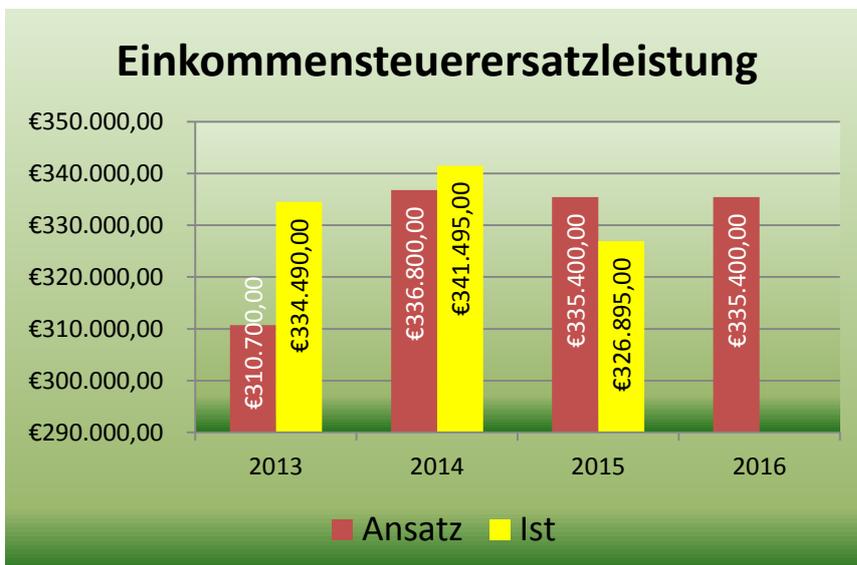


Einkommensteuerersatzleistung

Die veränderte Abrechnung des Kindergeldes durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt zu Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen bei der Einkommensteuer. Diese für Länder und Gemeinden überproportionalen Belastungen werden durch einen höheren Länderanteil an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Der Freistaat gibt die Ausgleichsleistungen entsprechend dem Anteil der Kommunen an den Mindereinnahmen an diese weiter.

Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.

Zu erwartende Einnahme: 335.400 €



Konzessionsabgabe

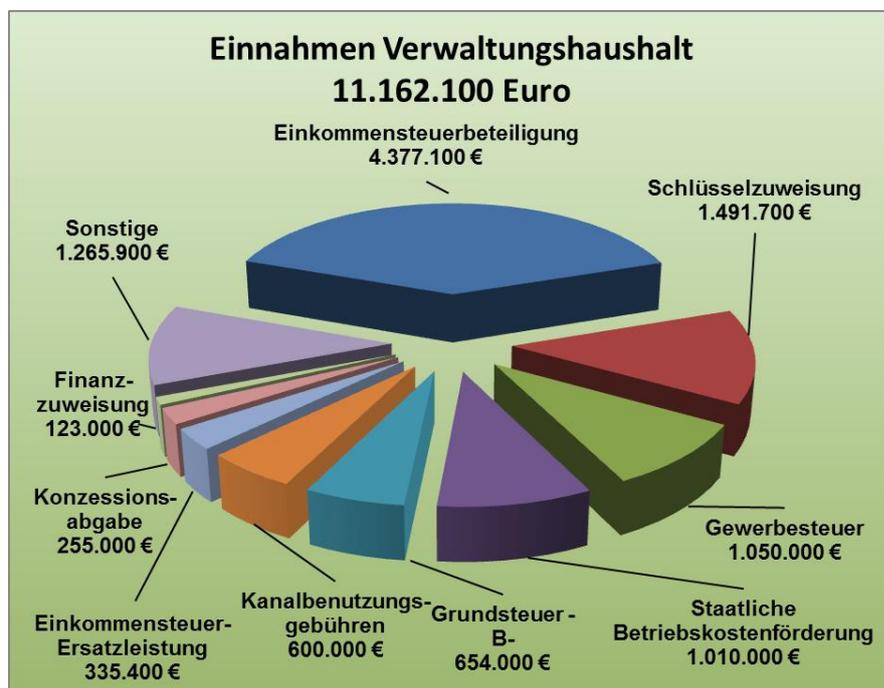
Die N-ERGIE als Energieversorgungsunternehmen hat in Schwanstetten zur unmittelbaren Versorgung des Endverbrauchers das vertragliche Recht Gas- und Stromleitungen zu verlegen und zu unterhalten. Hierfür hat der Energieversorger eine Konzessionsabgabe zu entrichten, welche sich nach der abgenommenen Energiemenge richtet.
Zu erwartende Einnahme: 255.000 €



Übersicht über die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Gesamtsumme der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 11.162.100 €.

76 % dieser Einnahmen werden gedeckt durch Real- und andere Steuern, dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, der Schlüsselzuweisung und sonstigen Zuweisungen. 20 % stammen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten, Pachten, Zuweisungen und Zuschüssen. 4 % aus Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben und sonstigen Finanzeinnahmen.

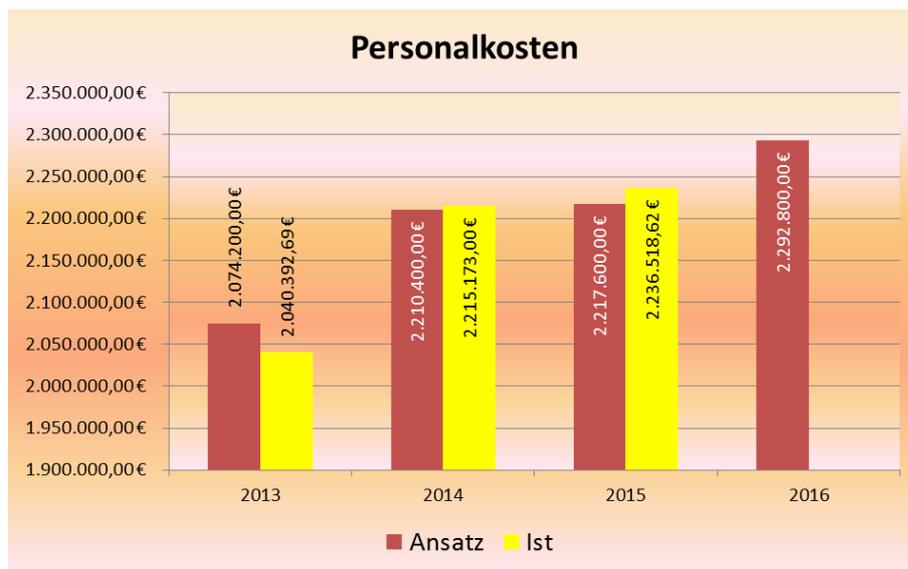


2. Die wichtigsten Ausgaben

Personalkosten

In den Personalkosten sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Dienstbezüge für Beamte und Beschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, sowie Beihilfen und andere Unterstützungen enthalten. 2016 werden die Personalkosten voraussichtlich einen Anteil von 20,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen.

Voraussichtliche Ausgaben: 2.292.800 €



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In diesem Bereich werden die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Bedarf für Schulen und Kindergärten, Unterhalt der Straßen, Unterhalt der Abwasserbeseitigung, Stromkosten, Telefonkosten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben und auch die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gebucht. Stetige Preissteigerungen können auch durch ständige Sparsam- und Wirtschaftlichkeit nicht ausgeglichen werden.

Voraussichtliche Ausgaben: 2.136.800 €

Zuweisungen und Zuschüsse

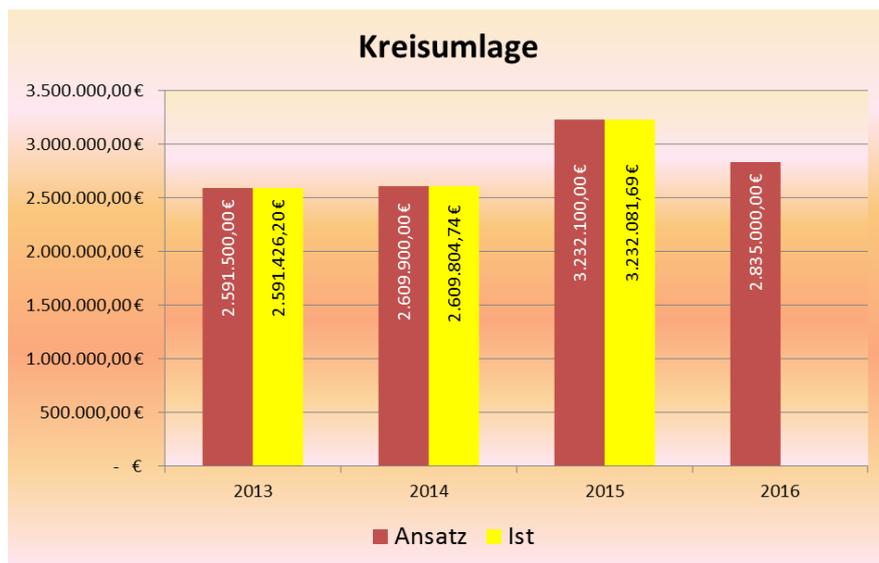
Bei den Ausgaben in der Gruppe Zuweisungen und Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenförderungen für die Kindertagesstätten. Geringere Anteile nehmen die Förderung für Vereine inkl. Übungsleiterzuschüsse, Förderung der offenen Jugend- und Seniorenarbeit sowie Zuschüsse zur Denkmalpflege und die Denkmalschutzumlage ein.

Voraussichtliche Ausgaben: 2.442.300 €

Kreisumlage

Der Landkreis Roth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die sogenannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt (2015 48,9 Prozent; 2016 47,3 Prozent). Die Kreisumlage ist seit Jahren die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt.

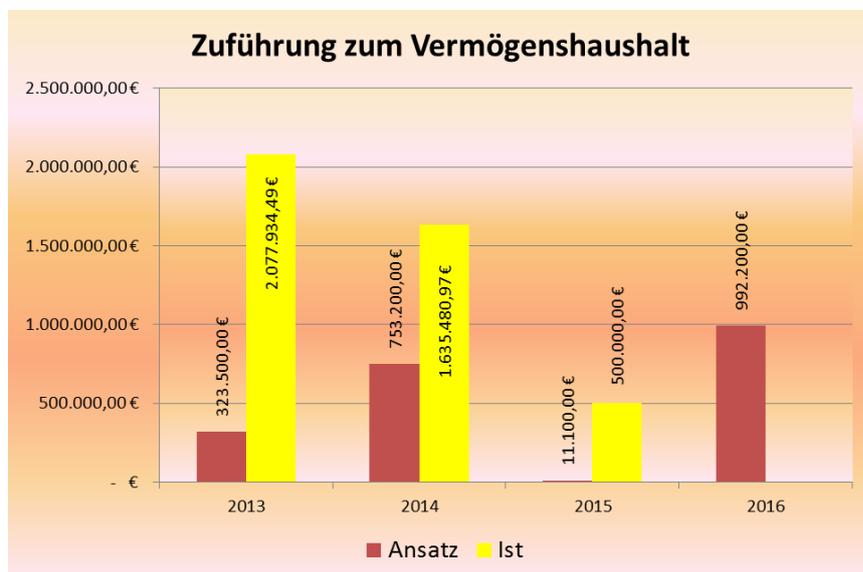
Voraussichtliche Ausgaben: 2.835.000 €



Zuführung zum Vermögenshaushalt

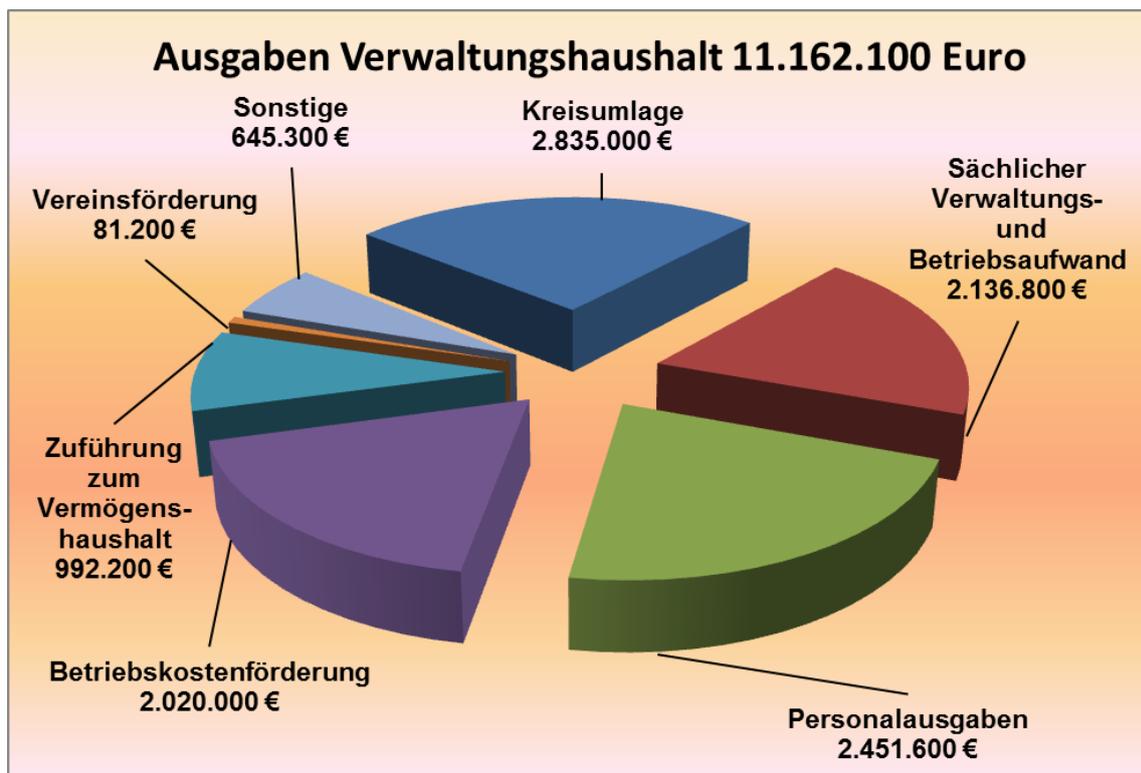
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung). Dieser Betrag wird 2016 erreicht.

Voraussichtliche Zuführung: 992.200 €



Übersicht

Zusammenfassend ergibt sich folgende Ausgabensituation im Verwaltungshaushalt.



Vermögenshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Zuführung vom Vermögenshaushalt

Diese Einnahme ist das Gegenstück zur Ausgabe „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ im Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe.

Zu erwartende Zuführung: 992.200 €

Entnahme aus den Rücklagen

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes sollen vorrangig die Einnahmen aus der „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ dienen. Reichen diese nicht aus, müssen die nötigen Einnahmen über eine Entnahme aus den Rücklagen, oder sollten diese nicht vorhanden sein bzw. nicht ausreichen, über eine Kreditaufnahme beschafft werden.

Zu erwartende Entnahme: 1.565.100 €

Beiträge und ähnliche Entgelte

In diesem Bereich schlagen die Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage, welche bei Veränderung der Geschossfläche eines Gebäudes (Neu- und Umbau) fällig werden, die Straßenherstellungsbeiträge und die Kanalherstellungsbeiträge zu Buche.

Zu erwartende Einnahme: 1.405.000 €

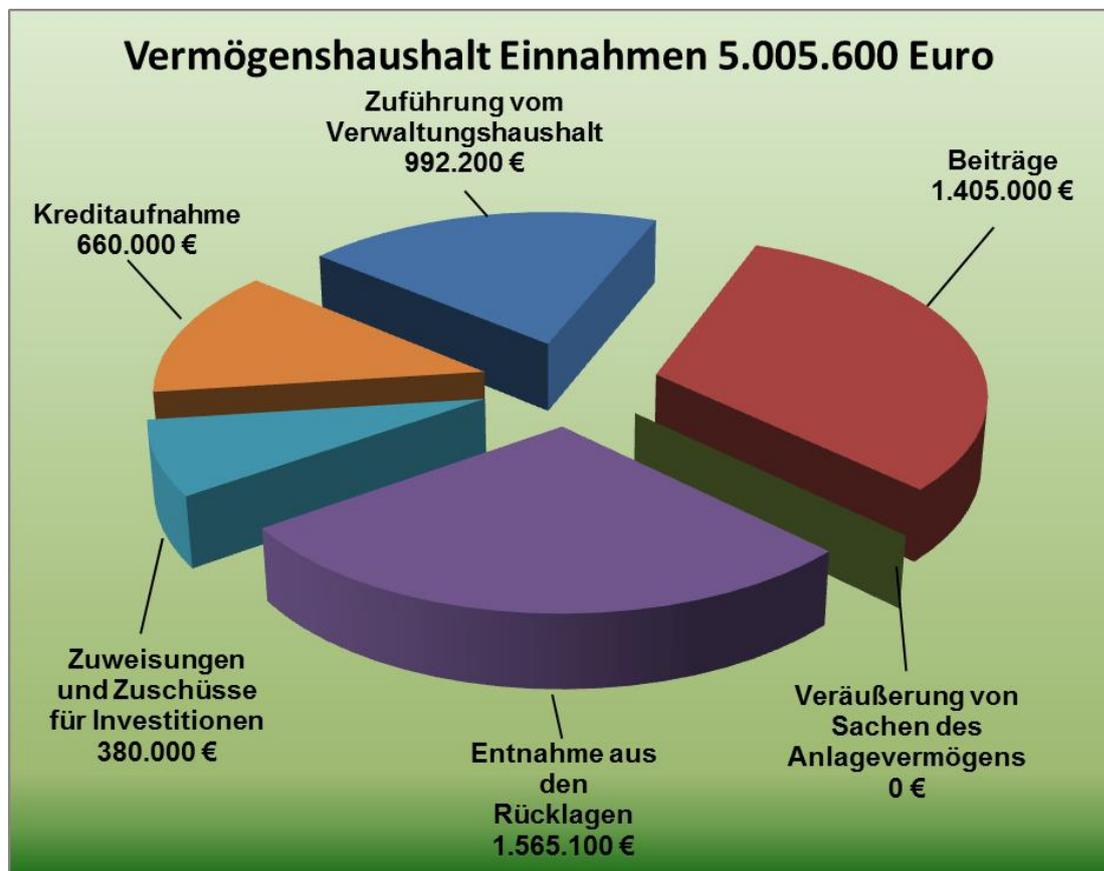
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für verschiedene Investitionsmaßnahmen sind staatliche Zuweisungen möglich. Der größte Anteil dieser Einnahmegruppierung ist für die Kindertagesstätten zu erwarten. Für den Neubau durch den Markt Schwanstetten bei der Kindertagesstätte Sonnenschein werden noch Abschlusszuweisungen in Höhe von 58.900 € erwartet. Für den Umbau der Kindertagesstätte Purzelbaum ist eine Zuwendung in Höhe von 30.000 € zu erwarten. Für den Breitbandausbau erhalten wir einen Zuschuss in Höhe von 172.700 €. Darüber hinaus erhält der Markt Schwanstetten eine jährliche nicht an bestimmte Maßnahmen gebundene Investitionspauschale, insbesondere zur Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen kommunaler Einrichtungen.

Kreditaufnahme

Für 2016 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 660.000 € für die Sanierung der Schule und des Hortes vorgesehen.

Übersicht



2. Die wichtigsten Ausgaben (> 100.000 €)

Kanalisation

Die ersten Kanäle wurden in Schwanstetten ca. 1960 gebaut. Bei Untersuchungen wurde ein Sanierungsaufwand bei vielen der älteren Kanalabschnitte festgestellt. 2016 ist eine Sanierung und Dimensionsvergrößerung des Kanals in der Oskar-Baumann-Straße geplant. Ein neuer Kanal im Trennsystem muss im Baugebiet Leerstetten 13 „Südlich Schwabacher Straße“ gebaut werden. Des Weiteren müssen Kanalleitungen überwacht werden.

Voraussichtliche Ausgaben: 1.185.000 €

Grunderwerb

In unterschiedlichen Bereichen ist es immer wieder erforderlich unbebaute Grundstücke zu erwerben. Neben einem Sockelbetrag für einen Grunderwerb für mögliche Baugebiete, wurde ein Betrag für den Erwerb eines Grundstückes für eine gemeinsame Feuerwehr Schwanstetten bereit gestellt.

Voraussichtliche Ausgaben: 500.000 €

Gemeindestraßen

Aufgenommene Straßenschäden haben ergeben, dass bei mehreren Straßen im gesamten Ortsgebiet eine Sanierung erforderlich ist. Für 2016 sind im Bereich Buchenstraße Oberflächenanierungen vorgesehen. Weitere Straßen werden in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit folgen.

Voraussichtliche Ausgaben: 400.000 €

Schule

Bereich Hochbau:

Ausgelöst durch ein Brandschutzgutachten und eine Studie über haustechnische Mängel ist für die Schule und den Hort der Evangelischen Kirchengemeinde Schwand innerhalb des Schulgebäudes eine Generalsanierung in Planung. Die Ausführung verteilt auf 2 - 3 Jahre. Staatliche Förderung wurde in Aussicht gestellt. Baubeginn soll im Herbst 2016 sein.

Voraussichtliche Ausgaben: 250.000 €

Investitionszuweisungen

Als Mitglied im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachthal ist der Markt Schwanstetten verpflichtet, im Verhältnis seiner angeschlossenen Haushalte, sich an den Investitionskosten des Zweckverbandes zu beteiligen.

Voraussichtliche Ausgaben: 200.000 €

Tilgung von Krediten

Voraussichtliche Ausgaben: 207.100 €

Bürgerstub ´n

Nach 27 Jahren ununterbrochenem Betrieb bedarf die Gaststätte einer Sanierung, welche für den Frühsommer 2016 geplant ist.

Voraussichtliche Ausgaben: 380.000 €

Bauhof

Im Bauhof ist die bestehende Heizung zu erneuern. Im Zeichen der Energieeinsparung wird ein BHKW installiert, das neben der Wärme auch noch Strom liefert, der selbst verbraucht oder in das Netz eingespeist werden kann.

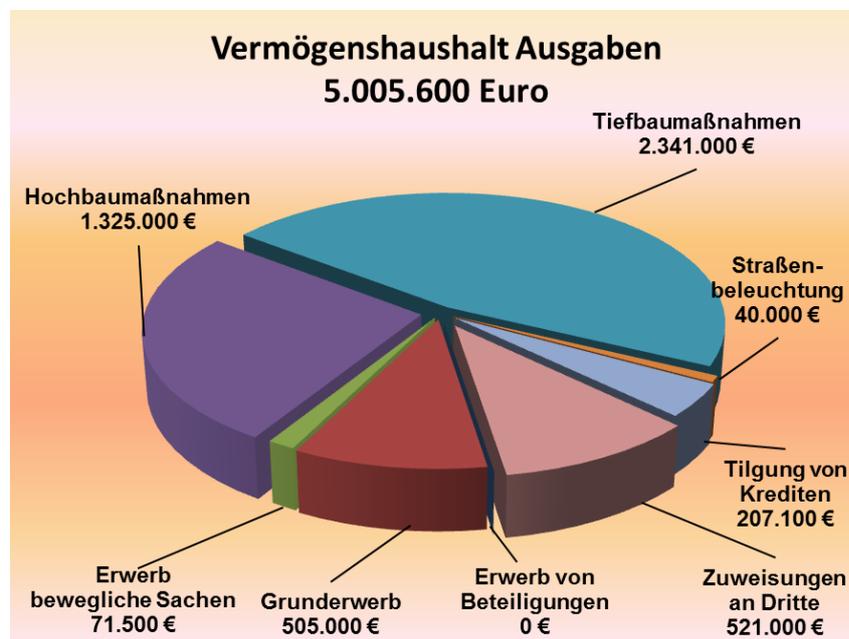
Voraussichtliche Ausgaben: 120.000 €

Breitbandausbau

Leitungsverlegung und Errichtung von Schaltschränken.

Voraussichtliche Ausgaben: 216.000 €

Übersicht



Zusammenfassung

Der Haushalt 2016 konnte unter Einhaltung der gesetzlichen Parameter aufgestellt und ausgeglichen werden. Steigerungen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung führten trotz einem Rückgang der Gewerbesteuer und eine massive Erhöhung

der Betriebskostenförderung bei den Kindertagesstätten zu einer guten Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in Höhe von 992.200 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind seit Jahren stabil. In der jetzigen Situation ist zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes keine Anhebung erforderlich. Im Vergleich die Hebesätze des Markt Schwanstetten und des bayerischen Durchschnitts:

	Schwanstetten	bayerischer Durchschnitt
Grundsteuer A	320	330,8
Grundsteuer B	320	325
Gewerbesteuer	350	320

Steigende Energiepreise und wachsender Bauunterhaltsbedarf für die gemeindlichen Objekte, welche in der Regel älter als 25 Jahre sind, werden auch künftig die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen lassen.

Um die Spanne zwischen den Ausgaben und den Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht zu weit auseinander gehen zu lassen, müssen Verwaltungskosten, Benutzungskosten (Gemeindehalle), Mieten und Pachten auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst werden

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und auch die des Vermögenshaushaltes müssen auch in Zukunft unbedingt auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Nur durch eine stetige Ausgabendisziplin ist es möglich, weiterhin Überschüsse im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, durch welche die nötigen Zuführungen an den Vermögenshaushalt realisiert werden können. Die Zuführungen sind dringend erforderlich, da mit den rechnerisch verbleibenden Rücklagen in Höhe von 174.000 € keine Investitionen finanziert werden können, wobei nochmals erwähnt werden sollte, dass es sich bei dem verbleibendem Rücklagenstand von 174.000 € um einen rechnerischen Wert handelt. Ein verbleibender Überschuss aus 2015 und/oder ein positiv verlaufendes Haushaltsjahr, können den Rücklagenstand auch höher ausfallen lassen.

In Zukunft wird sich weniger die Frage stellen, wie man das Niveau der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen steigern kann. Vielmehr wird es eine große Herausforderung sein, dieses Niveau zu halten. Im Haushaltsplan 2016 sind zu mehr als 50 % Maßnahmen enthalten, mit dem Ziel des Erhalts der Infrastruktureinrichtungen. Jede Erweiterung im Investitionsbereich setzt voraus, dass vor Planungsbeginn die zu erwartenden Folgekosten detailliert ermittelt und mit den Möglichkeiten des Verwaltungshaushaltes abgeglichen werden.

Ausgaben zur Instandhaltung der Straßen und der Entwässerungseinrichtungen werden auch in den Folgejahren einen großen Teil der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ausmachen.

Eine große Aufgabe kommt mit der Generalinstandsetzung der Schule auf uns zu. Trotz staatlicher Zuschüsse ist eine Kreditaufnahme für die Maßnahme unumgänglich.

Eine weitere Ausweisung von Baugebieten und Gewerbeflächen ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wichtig. Baugebiete sind so zu planen, dass ein schneller Rückfluss der eingesetzten Mittel erfolgt. Mittel – bis langfristige Vorfinanzierungen sind mit diesen knapp bemessenen Mitteln nicht zu schaffen. Auf Grund der finanziellen Situation der Ge-

meinde ist es wichtig, alle Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausbleibende Käufer hätten auf viele Jahre erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltslage der Gemeinde.

Möglichkeiten von Energieeinsparungen und Nutzung regenerativer Energien sollten auch weiterhin genutzt werden. Die Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Schwand hat 2015 eine Einspeisevergütung von 5.600 € erwirtschaftet. Der Einbau eines BHKW wird einen weiteren Beitrag hierzu leisten. Die Umstellung auf den Energielieferanten „Hackschnitzel“ bringt zwar keine großen Einsparungen bei den Beschaffungskosten, aber im Sinne des Umweltschutzes kann der CO²-Ausstoß merklich verringert werden.

Allen Kolleginnen und Kollegen, den Verantwortlichen der Feuerwehren, der Schulleitung, den Vorsitzenden des Seniorenbeirats und der Seniorenhilfe, sowie Herrn Bürgermeister Pfann sei für die Mithilfe bei der Aufstellung des Haushaltsplanes gedankt.

Ebenfalls gilt mein Dank den Damen und Herren des Haupt- und Kulturausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Haushaltsvorberatungen.

Der Haushaltsplan 2016 kann aus Sicht der Kämmerei zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Schwanstetten, den 26. Januar 2016

Peter Lösch
Kämmerer